

Teltow, 16. April 2012

Mitteilung

von: Bürgermeister

an: SVV

**Anfragebeantwortung zur Anfrage 064/2012  
betr.: Anfrage zum Sachstand Altanschließer in Teltow**

Sehr geehrte Stadtverordnete,  
sehr geehrte Frau Dr. Fanter,

auf den von Ihnen formulierten Fragenkomplex darf ich wie folgt antworten:

die von Ihnen benannte Einwohnerversammlung am 14.03.2012 wurde sowohl vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung als auch von mir lediglich 30 Minuten begleitet. Die von uns geäußerte Zusage, gemeinsam mit den Nachbarkommunen weitergehende Möglichkeiten zu diskutieren wurde im Vorgriff auf die zu erwartende Verbandsversammlung getätigt. Im Rahmen der vorgenannten Verbandsversammlung ist bekanntermaßen ein aktueller Sachstand vorgetragen worden, der im Folgenden noch mal dargelegt wird. Zur Vermeidung von Härtefällen wird nunmehr vom Aufgabenträger geprüft, welche Grundstücksgrößen als sogenannte Bemessungsgrenze dienen sollen. Hierbei wird insbesondere darauf abgezielt, dass gerade die verhältnismäßig großen Grundstücke oftmals nur mit kleineren Häusern bebaut sind. Somit könnte hier eventuell auf ein Teil der Veranlagungsfläche eine andere Bemessungsgrundlage Anwendung finden. Sollte lediglich die derzeit bebaute Fläche aufgerechnet werden, würden sich wesentlich geringere Zahlungsforderungen ergeben. Die Veranlagung der Restfläche könnte als Grundschuld im Grundbuch eingetragen werden. Sollte ein nur teilweise bebautes Grundstück später wirtschaftlich genutzt werden, wären dann mögliche Forderungen durch den Zweckverband einzufordern. Darüber hinaus gibt es die Zusage, dass Stundungsanträge auch über viele Jahre hinweg hingenommen werden. Über die angebotenen Stundungsmodalitäten habe ich bereits im Rahmen der letzten Stadtverordnetenversammlung informiert. Darüber hinaus wird der aus den Investitionsaufwendungen seit 1990 resultierende Umlagefaktor von 2,89 € erneut überprüft. Ein unabhängiges Unternehmen wird damit beauftragt.

Aus vorgenannten Erwägungen gehe ich davon aus, dass sich durchaus eine Entspannung der Situation andeutet.

...

Persönlich füge ich hinzu, dass die den Kommunen bzw. den Aufgabenträgern übertragene Aufgabe vor den Gerichtsinstanzen zu prüfen sein wird und eine abschließende Betrachtung daher schwerlich erfolgen kann.

Im Rahmen der letzten Verbandsversammlung wurde darüber hinaus über die mögliche Einrichtung eines sogenannten Schlichterrates diskutiert. Ob ein solches Gremium zum Einsatz kommen wird, wird die nun folgende Diskussion in den Gremien des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“ zeigen.



Thomas Schmidt  
Bürgermeister